

Vorlage

zur 11. Sitzung des Werkausschusses am 26.05.2021

Ö 4.2: Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2021 der SAE

Gemäß § 6 (3) Punkt 6 der Eigenbetriebssatzung der SAE hat der Werkausschuss über den Vorschlag an den Landesrechnungshof zur Bestellung des Abschlussprüfers zu entscheiden.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 wurde nach erfolgter Neuausschreibung in 2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, als Wirtschaftsprüfer bestellt. Dabei handelt es sich um eine in Schwerin ansässige Firma, so dass Reise- und Übernachtungskosten nicht anfallen.

Im Jahr 2021 würde die AWADO GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, dann das 4. Jahr prüfen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in der Regel einen Wechsel der Prüfungsgesellschaft nach fünf Jahren.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, dem Landesrechnungshof vorzuschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der SAE zu beauftragen.